

oder sonst nach dem Reichsbeschluß von 926 errichtet oder ausgebaut wurden. Dabei sehen wir ab vom Grenzgebiet gegen die Slawen, für das die damalige Burgenordnung keinen Einschnitt bedeutete¹⁾, und bemühen uns im übrigen nicht um eine Aufzählung, sondern nur um eine Herausarbeitung gewisser Typen und Beispiele im Anschluß an die vorhandenen historischen Nachrichten und an die feststellbaren Spuren im Gelände.

a) Kirchhofsburgen. Für die Hauptmasse der Heinrichsburgen haben wir als Normalform des Weiterlebens die befestigten Kirchhöfe und dörflichen Kirchenburgen erkannt.²⁾ Manche von ihnen dürften in Ruinen und unter späteren Erneuerungen noch heute Mauerwerk aus der Zeit Heinrichs I. enthalten; das wird sich hier und da wohl noch feststellen lassen.³⁾ Angeführt sei ein Beispiel, das nach historischen Nachrichten auf Heinrich I. selbst zurückgeführt werden kann und zudem den Vorzug hat, bei aller Verfallenheit nicht durch spätere Bauten entstellt zu sein: der Königshof Bodfeld im Harz.⁴⁾ Er war von Heinrich, der hier zu jagen pflegte, als bloßer Jagdhof angelegt, besaß also nicht die Repräsentationsbauten einer eigentlichen Pfalz und zählt somit nicht zur gleich zu nennenden Gruppe der Pfalzburgen. Übriggeblieben sind von ihm die Ruinen einer Kirche, einer umgebenden Ringmauer und eines außerhalb stehenden Turmes. Der ummauerte Platz oder ein Teil von ihm wird dem Dorfe, das aus dem Königshof entstand und schon um 1200 wieder einging, als Friedhof gedient haben. Aber der Mauerring selbst wurde nach aller historischen Wahrscheinlichkeit nicht erst für das Dorf errichtet, das dafür zu unbedeutend

¹⁾ Vgl. oben S. 74 und S. 83. Ebenso sehen wir von den in Lothringen errichteten Adelsburgen ab, vgl. oben S. 79. ²⁾ Oben S. 75 f.

³⁾ Der älteste erhaltene befestigte Kirchhof ist derjenige in Rohr i. Thür., wenn die Zuweisung ins 10. Jahrhundert zutrifft. Die Kirche und ein Hof in Rohr waren 975 Königsgut, DO. II. 98. Als königlicher Aufenthaltsort kommt Rohr zuerst unter Heinrich I. 926 vor, dann 941, 959, 962/6, 984 und 1003, vgl. H. Pusch, Kloster Rohr (1932) S. 6. Die Befestigungsanlage kann also sehr wohl auf Heinrich I. zurückgehen, zumal der Grundriß starke Übereinstimmung mit dem Bodfelder zeigt, wird freilich wohl später erneuert worden sein. Vgl. H. Bergner in Zs. f. christl. Kunst 14 (1901) Sp. 216. Andererseits gehörte die Kirche im 9. Jahrhundert zu einem Kloster, das von 824 bis 867 vorkommt und vor 975 einging, Pusch S. 13—16, dazu DLD. 135. Die Befestigung könnte also auch mit diesem Kloster zusammenhängen. Unzugänglich war mir M. Weber, Wehrhafte Kirchen in Thüringen (Beitr. z. thüring. Kirchengesch. 3. 2, 1933).

⁴⁾ Zum folgenden Erdmann in Sachsen u. Anhalt 16 (1940) S. 77—90.